Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Ingersheim für das Haushaltsjahr 2020

I. Haushaltssatzung

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.03.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

€

| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 15.738.017 |
|--|--------------|
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | - 16.993.708 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | - 1.255.690 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | - |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | - |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | - |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | - 1.255.690 |

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

€

| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 15.365.059 |
|---|--------------|
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | - 15.531.789 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | - 166.730 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 230.500 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | - 2.548.600 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 2.318.100 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 2.484.830 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 2.310.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | - 175.481 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 2.134.519 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 350.311 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.310.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.000.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v. H. |
|---|-----------|
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 415 v. H. |
| der Steuermessbeträge; | |

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

390 v. H.

Hinweis:

Wenn beim Zustandekommen dieser Satzung Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Vorschriften verletzt wurden, ist diese Verletzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Ingersheim, den 31. März 2020 gez. Volker Godel Bürgermeister

II. Wirtschaftsplan Wasserversorgung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Neufassung vom 8.1.1992 (GBl.S. 22) und der §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 7.12.1992 (GBl.S. 776) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt

im Erfolgsplan: auf einen Jahresverlust/-gewinn von − 50.074,00 €

mit Erträgen und Aufwendungen von 555.599,00 €.

im Vermögensplan: mit Einnahmen und Ausgaben von 696.012,00 €.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 611.000,00 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der für den Wasserversorgungsbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

Hinweis:

Wenn beim Zustandekommen dieser Satzung Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO erlassener Vorschriften verletzt wurden, ist diese Verletzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.

Ingersheim, den 31. März 2020 gez. Volker Godel Bürgermeister

III. Bestätigung des Landratsamtes

Das Landratsamt Ludwigsburg hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vom 31. März 2020 und des Wirtschaftsplans für den Wasserversorgungsbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2020 vom 31. März 2020, mit Erlass vom 28.04.2020 gemäß § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung bestätigt.

Kredite:

Der in § 2 der Haushaltssatzung auf 2.310.000 € und in § 2 des Wirtschaftsplans auf 605.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird nach §§ 12 Abs. 1 EigBG in Verbindung mit 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Kassenkredite:

Der in § 4 des Wirtschaftsplanes auf 300.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird gem. §§ 12 Abs. 1 EigBG in Verbindung mit 89 Abs. 2 GemO genehmigt.

IV. Öffentliche Auslage

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs der Gemeinde Ingersheim für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig liegen der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen, und zwar von Montag, 18.05.2020 bis Mittwoch, den 27.05.2020, je einschließlich, auf dem Rathaus, Zimmer 6, öffentlich aus. Wenn Sie den Haushaltsplan einsehen möchten, rufen Sie bitte bei Frau Eberle (07142/974525) an und vereinbaren Sie einen Termin, da wir derzeit die Öffnung des Rathauses aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt haben.

Ingersheim, den 15. Mai 2020 gez. Simone Haist Bürgermeisterin